

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/062/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Ke_Luftreinhaltung

Sachbearbeiter/in: Thomas Kellner

Luftreinhaltung; Ergebnisse der Luftmessstation des LfU am Parkplatz Ostanger für das Jahr 2017

Anlage:

(Vorläufige) Auswertung der Messwerte der LÜB-Stationen Mittelfranken 2017

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Luftmessstation des LfU dienen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Ja	☒ Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Seit Juli 2012 wird auf dem Parkplatz „Ostanger“ eine Luftmessstation des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) betrieben. Die Schwabacher Station dient der Erfassung der sogenannten Hintergrundwerte im kleinstädtischen Bereich. Die aktuellen Grenzwerte für Feinstaub PM₁₀ (sowohl Anzahl Überschreitungen des Tagesmittelwertes als auch Jahresmittelwert) wurden 2017 erwartungsgemäß deutlich unterschritten. Ebenso werden die Grenzwerte für Stickoxide deutlich unterschritten.

II. Sachvortrag

1. Luftgütemessungen des LfU im Jahr 2017

Seit Juli 2012 wird auf dem Parkplatz „Ostanger“ eine feste Messstation des LfU betrieben. Es werden die Konzentrationen von Feinstaub (PM₁₀), Stickstoffoxide und Ozon kontinuierlich bestimmt. Zur Charakterisierung der Ausbreitungssituation und der Durchmischungsverhältnisse dienen die meteorologischen Parameter (Temperatur, relative Feuchte, Globalstrahlung und Luftdruck), die ebenfalls erfasst werden.

Der Umweltausschuss beschloss am 20.02.2013, dass die Ergebnisse der kontinuierlichen Luftmessungen jährlich im Nachhinein vorgelegt werden sollen.

2. Ergebnisse

Die jeweils aktuellen Messwerte für Schwabach können jederzeit im Internet unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/index.htm> eingesehen werden.

Vom LfU wurde die (vorläufige) Jahreskurzauswertung der Messdaten für Stickstoffdioxid und Feinstaub der bayerischen Messstationen 2017 zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich für Schwabach folgende Werte, die aus Gründen der Vergleichbarkeit um die Werte der Vorjahre ergänzt wurden.

Zusammenfassung der Ergebnisse für Schwabach im Hinblick auf Grenzwerte:

	Bezug	Grenzwert	zulässige Überschreitung	Anzahl Überschreitungen/ Werte Schwabach				
Jahr				2013	2014	2015	2016	2017
Feinstaub (PM₁₀):	24 Std.	50 µg/m ³	35/a	8	9	3	0	10
	JMW	40 µg/m ³	-----	20 µg/m ³	19 µg/m ³	18 µg/m ³	17 µg/m ³	17 µg/m ³
Stickstoffdioxid (NO₂):	1 Std.	200 µg/m ³	18/a	0	0	0	0	0
	JMW	40 µg/m ³	----	27 µg/m ³	24 µg/m ³	26 µg/m ³	23 µg/m ³	22 µg/m ³

JMW = Jahresmittelwert

Die Schwabacher Station dient der Erfassung der sogenannten Hintergrundwerte im kleinstädtischen Bereich.

Feinstaub (PM₁₀): Auch im Jahr 2017 wurde die maximal zulässige Zahl von 35 Tagen mit einem Tagesmittel > 50 µg/m³ - wie im gesamten Messzeitraum - erwartungsgemäß deutlich unterschritten, d.h. die Belastung lag deutlich unter dem Grenzwert. Lediglich während der ausgeprägten Inversionswetterlagen (austauscharme Wetterlagen) im Januar und Februar 2017 kam es - wie allorts und in der überörtlichen Presse ausführlich diskutiert - zu Über-

schreitungen des zulässigen Tagesmittelwertes von 50 µg/m³.

Stickstoffdioxid (NO₂): Die Problematik und öffentliche Diskussion um die Luftqualität hat sich zwischenzeitlich von der Feinstaubdiskussion zur Diskussion um die Stickoxide verlagert. Wie nicht anders zu erwarten wurden auch hier die Grenzwerte an der Messstation deutlich unterschritten. Erfreulich ist dabei insbesondere, dass nach einem Messzeitraum von nunmehr 5 vollen Jahren wohl aufgrund der Ergebnisse vorsichtig von einem wahrzunehmenden Trend nach unten - wie auch bei den Feinstaubwerten - auszugehen ist.

Zur groben Einordnung der Schwabacher Ergebnisse wird als Anlage eine Auswertung der Messdaten der mittelfränkischen Messstationen 2017 zur Verfügung gestellt.

3. Temporäre Messungen des LfU am Sablaiser Platz in 2013

Nicht verkannt werden darf beim Blick auf die Ergebnisse der Dauermessstation allerdings, dass der vom LfU gewählte Messstandort ganz bewusst eine „Hintergrundmessstation für den kleinstädtischen Bereich“ darstellt und davon auszugehen ist, dass an anderen, stärker durch den Verkehr und durch Häuserschluchten geprägten Stellen im Stadtgebiet höhere Werte auftreten. Auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde daher zuletzt eine temporäre Messung vom 11.01.2013 bis 20.02.2013 am Sablaiser Platz durch das LfU durchgeführt. Ermittelt wurde in diesem Zeitraum u.a. für Feinstaub ein Mittelwert von 32 µg/m³ und für Stickstoffdioxid von 36 µg/m³. Da ein unmittelbarer Vergleich eines Mittelwertes über einen Zeitraum von 6 Wochen mit einem Jahresmittelwert ohne weitere Betrachtung nicht sehr aussagekräftig ist, wurden die Werte unter Heranziehung der LÜB Ansbach (die Schwabacher Messstation war erst ein halbes Jahr in Betrieb) hochgerechnet. Als Ergebnis ergab sich daraus ein errechneter Jahresmittelwert für Feinstaub von 23 µg/m³ und für Stickstoffdioxid von 35 µg/m³. Vergleicht man die im betreffenden Zeitraum an der LÜB am Parkplatz Ostanger gemessenen Werte mit den späteren Jahreswerten dort, so dürften die hochgerechneten Werte für den Sablaiser Platz tendenziell eher zu hoch angesetzt sein.

Der Bericht über die temporären Messungen 2013 ist unter <http://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-2-recht-soziales-und-umwelt/492-umweltschutzamt/dienstleistungen/immissionsschutz/1775-luftqualitaet.html> allgemein zugänglich.

Auf Basis der temporären Messungen und der zwischenzeitlichen positiven Entwicklung an der Messstation am Parkplatz Ostanger dürfte daher davon auszugehen sein, dass auch am Sablaiser Platz die Grenzwerte der 39. BImSchV deutlich unterschritten werden. Näheren Aufschluss könnten allerdings lediglich erneute Messungen liefern.

4. Sofortprogramm der Bundesregierung zur Luftreinhaltung („Dieselmilliarde“)

Antragsberechtigt sind für das Sofortprogramm des Bundes ausschließlich Städte mit NO₂-Überschreitungen. Eine direkte Förderung für Schwabach ist daher nicht möglich. Unabhängig davon hat die Verwaltung bereits mit Nürnberg Kontakt aufgenommen, inwieweit ggfs. über Kooperationen in der Städteachse sich Möglichkeiten ergeben könnten. Die Erfolgsaussichten hierfür dürften angesichts begrenzter Mittel aber überschaubar sein.

Unabhängig davon dass die Grenzwerte in Schwabach deutlich unterschritten werden und ein Luftreinhalteplan damit nicht erforderlich ist gilt es auch weiterhin insbesondere Maßnahmen gegen einen weiteren Anstieg des MIV bzw. eine Elektrifizierung des MIV im Blick zu behalten.

III. Kosten

Die LÜB-Station wird vom LfU betrieben. Kosten fallen für die Stadt nicht an.